

auf die früher in Aussicht genommenen Apparate nach System Kremer noch nicht zuzukommen, aber unterhalb der Hornmühle auf Flurstück 1093 eine Klärvorrichtung durch den Bau von Abfließbecken zu schaffen, dafür wurden 16000 *M* verwilligt, der Bau selbst liegt außerhalb der Berichtszeit. Die Münzbachregulierung wurde ziemlich zu Ende geführt, es wurde dazu wieder eine Staatsbeihilfe im Betrage von 6000 *M* erlangt. Damit hat der Staat seit 1894 insgesamt 40700 *M* in dankenswerter Weise zu den hohen, bisher rund 450000 *M* betragenden Gesamtkosten beigetragen.

Infolge der Einverleibung von Freibergsdorf (1. Januar 1907) und Friedeburg (1. April 1908) hat das städtische Straßennetz eine nicht unwesentliche Erweiterung erfahren und zwar:

a. in Freibergsdorf um:	547	lfde. m	Straßen II. Klasse,
"	1910	" "	" III. " "
"	1028	" "	Fahrwege,
"	424	" "	Fußwege.
"	3909	lfde. m	Summe.
b. in Friedeburg um:	1227	lfde. m	Straßen II. Klasse,
"	1611	" "	" III. " "
"	2838	lfde. m	Summe,

zusammen um rund 6750 lfde m. Damit sind die Aufgaben für Straßenunterhaltung und Reinigung gestiegen, es werden aber auch, namentlich in den nächsten Jahren, beträchtliche Tiefbauherstellungen mehr erforderlich werden. In den Einverleibungsabkommen ist die Erfüllung einer Anzahl Wünsche der einverleibten Orte in dieser Hinsicht innerhalb bestimmter Fristen in Aussicht gestellt worden.

Eine weitere Aufgabe ist durch die Neuvermessung eines Teiles der Stadtflur gestellt worden. Von dieser Vermessung wird die außerhalb der Promenaden (Instadt) gelegene Stadtflur betroffen und zwar einschließlich der einverleibten Orte Freibergsdorf und Friedeburg, jedoch ausschließlich des Hospitalwaldes und der sonstigen am äußeren Rande des Stadtbezirkes gelegenen Fluren. Die Vermessungsarbeiten erfolgen unter Leitung und Mitwirkung des königlichen Zentralbüros für Steuervermessung, mit dem deshalb unterm 22. Juli 1908 ein Vertrag abgeschlossen wurde. Für diejenigen Arbeiten, die von diesem Büro nicht ausgeführt werden, wurde ein verpflichteter Landmesser angenommen, dem Hilfskräfte beigegeben sind. Die Kosten der Vermessung sind in Höhe von 42290 *M* verwilligt worden. Diese Kosten werden, abweichend von dem in anderen Orten beliebten Verfahren, nicht aus Anleihe-, sondern aus laufenden Mitteln in der Weise bestritten, daß ihre Aufbringung auf mehrere Jahre verteilt wird, und davon 39000 *M* den Haushaltplan, 1540 *M* den Grundstücksfonds und 1750 *M* das Johannis-hospital belasten. Von dieser verwilligten Summe sind nach dem obengenannten Vertrage allein 29000 *M* in 5 Jahresraten an die Staatskasse abzuführen als Beitrag zu den dem königlichen Zentralbüro entstehenden Vermessungskosten. Durch Bekanntmachung vom 28. November 1908 wurden dann erstmalig die Grundstücksbesitzer zur Instandsetzung ihrer Grenzen aufgefordert und damit die Vermessung eingeleitet, die dann im Frühjahr 1909 begann.

Von sonstigen Neuerungen soll hier noch erwähnt sein: die Regelung des Planwesens, die Unterstellung der Theaterbediensteten unter das Bauamt und Aufstellung neuer Dienstanweisungen für dieselben und endlich die Einführung von Erläuterungstafeln bei Straßenschildern in solchen Fällen, wo der Name der Straße eine besondere (historische) Bedeutung hat.